



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 16. November 2000 (29.11)

13458/00

LIMITE

DEVGEN 140

EINLEITENDER VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
vom 16. November 2000
für die Delegationen

Betr.: Erklärung des Rates und der Kommission zur Entwicklungspolitik der
Europäischen Gemeinschaft

Die Delegationen erhalten anbei den Text der oben genannten Erklärung, die vom Rat
(Entwicklung) am 10. November 2000 angenommen wurde.

**Erklärung des Rates und der Kommission
zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft**

1. Entscheidender als je zuvor stellt sich heute weiterhin die Frage der Entwicklung. In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara und in Südasien leben noch immer mehr als 40 % der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. 800 Millionen Menschen - darunter 200 Millionen Kinder - leiden unter chronischer Fehlernährung. In den 48 am wenigsten entwickelten Ländern liegt die Beschulungsquote bei nur 36 %. Die weit verbreiteten übertragbaren Krankheiten wie HIV/AIDS, Sumpffieber und Tuberkulose treffen die armen Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern in unverhältnismäßig großem Ausmaß. Die Globalisierung, die ihren Niederschlag insbesondere in einem ständigen Anwachsen der Handelsströme und der Privatinvestitionen findet, bietet zwar Möglichkeiten, doch birgt sie auch Marginalisierungsrisiken in sich. Durch die Schuldenlast wird den Entwicklungsländern oftmals jeder Handlungsspielraum genommen. Die wachsende Ungleichheit beweist, dass Wachstum und bestimmte Formen der Hilfe nicht immer ausreichen, um dieser Lage abzuhelpfen. Armut und die damit einhergehende Ausgrenzung sind die Hauptursachen für Konflikte und gefährden die Stabilität und die Sicherheit zu vieler Länder und Regionen.
2. Die Europäische Union bringt die Hälfte der öffentlichen Hilfe für die Entwicklungsländer auf und ist für viele dieser Länder der wichtigste Handelspartner. Sie wirkt in allen Regionen der Welt. Diese Bemühungen sind gekennzeichnet von der unerlässlichen Solidarität, die eine wesentliche Dimension ihres Wirkens im internationalen Rahmen darstellt. Diese Solidarität zu üben, ist als ein wichtiger politischer Auftrag zu sehen. Die Union muss diese Botschaft - im Einklang mit den Grundsätzen, auf denen ihr eigenes Aufbauwerk beruht - in allen Foren kundtun und insbesondere bei den übrigen industrialisierten Ländern dafür werben.
3. Die Gemeinschaft hat eine wichtige Rolle bei der Entwicklungsarbeit übernommen. Die Zahl ihrer Partner draußen in der Welt hat sich vervielfacht, neue Instrumente sind geschaffen und mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet worden, weshalb es nun noch notwendiger ist, eine klare und kohärente Strategie festzulegen. Die internationalen Ziele der Entwicklungsarbeit, wie sie insbesondere im Rahmen des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD festgelegt worden sind, die Ergebnisse der großen internationalen Konferenzen und die im Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft verankerten Grundsätze bilden hierfür das Fundament. Diese Strategie sollte sich auf alle Entwicklungsländer erstrecken, die Kooperations- und Partnerschaftsbeziehungen zur Gemeinschaft unterhalten. Dies ist eine der wichtigsten Empfehlungen des Rates in seinen Schlussfolgerungen vom Mai 1999 zum Thema "Evaluierung der Gemeinschaftshilfe". Die Festlegung dieser Strategie fügt sich ein in den größeren Rahmen der Erörterungen über die Verbesserung der Wirksamkeit des Handelns der Union nach außen und der von der Kommission zur Verbesserung der Verwaltung der betreffenden Programme eingeleiteten Reform.
4. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 26. April 2000 neue Leitlinien für die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft vorgeschlagen. Nach Auffassung des Rates stellt dieser Beitrag den Ausgangspunkt für einen Erneuerungsprozess dar, den er in enger Abstimmung mit dem Europäischen Parlament und im Geiste des Dialogs mit den Entwicklungsländern - wie auch mit den Vertretern der Zivilgesellschaft - fortführen möchte. Ob dieser Prozess Früchte tragen wird, hängt von dem Willen ab, mit dem sich alle Beteiligten dafür einsetzen. Sein Erfolg wird für die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union auf internationaler Ebene den Ausschlag geben.

5. Vor diesem Hintergrund kommt es nunmehr darauf an, den größten Nutzen aus dem innovativen Ansatz zu ziehen, der sich aus dem am 23. Juni 2000 in Cotonou mit den AKP-Staaten unterzeichneten Partnerschaftsabkommen ergibt. Im Rahmen der Durchführung dieses Abkommens bietet sich der Gemeinschaft ein besonders günstiges Feld für eine auf neuen Grundlagen beruhende Politik, und zwar dank der Stärke einer Beziehung zu diesen Ländern, die den politischen Dialog, die handelspolitische Dimension und die Hilfe für ihre Entwicklung einschließt. Der globale Charakter dieses Ansatzes stellt einen Vorteil für die Gemeinschaft dar, den auszubauen sie anstreben muss.

I. Grundsätze und Ziele der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft

6. Die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft beruht auf dem Grundsatz der nachhaltigen, ausgewogenen und partizipativen Entwicklung von Mensch und Gesellschaft. Die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der ordnungsgemäßen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten sind Bestandteil dieser Politik.

Ziele der gemeinschaftlichen Politik

7. Oberstes Ziel der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft muss die Minderung der Armut unter der Perspektive ihrer letztendlichen Beseitigung sein. Dieses Ziel impliziert, dass die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und umweltrelevante Entwicklung unterstützt, die schrittweise Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft gefördert und der Wille vorhanden sein muss, Ungleichheit zu bekämpfen.

Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung der Armut

8. Das Phänomen "Armut" lässt sich nicht allein dadurch definieren, dass es den Betroffenen an Einkünften und finanziellen Mitteln fehlt, sondern es beinhaltet auch den Begriff der "Gefährdung" und schließt Faktoren wie den fehlenden Zugang zu einer angemessenen Ernährung, zu Erziehung und Bildung und zum Gesundheitswesen, zu den natürlichen Ressourcen und zu Trinkwasser, zu Grund und Boden, zur Beschäftigung und zu Krediten, zur Information und zur politischen Mitwirkung, zu Dienstleistungen und zur Infrastruktur ein. All dies ist notwendig, damit die benachteiligten Bevölkerungsgruppen ihre Entwicklung in die eigene Hand nehmen, Chancengleichheit erlangen und in einer sichereren Umwelt leben können. Die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft muss daher die Strategien der Armutsminderung unterstützen, die diese verschiedenen Dimensionen einbeziehen und auf die Festigung der demokratischen Prozesse, den Frieden und die Konfliktverhütung, die Entwicklung sozialpolitischer Konzepte, die Einbeziehung der gesellschafts- und umweltpolitischen Ziele in die makroökonomischen Reformprogramme, die Berücksichtigung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen, die Reform oder die Schaffung eines geeigneten institutionellen Rahmens, die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Akteure des öffentlichen und des privaten Sektors wie auch auf den Schutz von Naturkatastrophen abzielen.
9. Eine der wesentlichen - jedoch nicht hinreichenden - Bedingungen für die Armutsminderung ist jedoch ein nachhaltiges Wachstum. Die Einbindung der Entwicklungsländer - und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder - in die Weltwirtschaft ist eine notwendige Voraussetzung für ihr Wachstum und ihre nachhaltige Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Ferner gilt es zu vermeiden, dass die Entwicklungsländer deswegen noch stärker marginalisiert werden, weil sie nicht an der weltweit aufkommenden Informationsgesellschaft teilnehmen. Daher sollten die verschiedenen Aktionsmittel der Union kohärent in den Dienst von Strategien zur Minderung der Armut gestellt werden, welche die wirtschaftliche und handelspolitische, die politische und institutionelle, die soziale, kulturelle und umweltbezogene Dimension der Entwicklung einbeziehen.

10. Die Entwicklungspolitik, die sich ja - was nicht vergessen werden darf - in den weiter gespannten Rahmen des Handelns der Union nach außen einfügt, muss ihren Ausdruck darin finden, dass die entsprechenden Mittel unter Berücksichtigung dessen aufgeteilt werden, wie sie sich auf die Minderung der Armut auswirken. Der Lage der am wenigsten entwickelten Länder und der übrigen einkommensschwachen Länder muss daher im Rahmen eines Vorgehens das auch die von den Regierungen der Partnerländer unternommenen Anstrengungen zur Armutsminderung, ihre Leistung und ihre Aufnahmekapazität einbezieht, vorrangig Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Falle der Länder mit mittlerem Einkommen sollten diejenigen gefördert und in den Mittelpunkt gestellt werden, in denen der Anteil der armen Bevölkerungsgruppen weiterhin hoch ist und in denen die Durchführung von kohärenten Strategien zur Minderung der Armut auf breiter Front erfolgt.

Vorrangige Rolle der Entwicklungsländer

11. Die Eigenverantwortung der Partnerländer bei ihrer jeweiligen Strategie ist der Schlüssel zum Erfolg der entwicklungspolitischen Maßnahmen. Im Hinblick darauf muss die auf breitester Grundlage angelegte Beteiligung aller Segmente der Gesellschaft gefördert werden, damit die Voraussetzungen für mehr Gleichheit, für die Teilhabe der Armen an den Früchten des Wachstums und für die Stärkung des demokratischen Gefüges geschaffen werden. Die Verpflichtungen, welche die Entwicklungsländer und die industrialisierten Länder anlässlich der großen Konferenzen der Vereinten Nationen eingegangen sind, stellen einen gemeinsamen Bezugsrahmen für einen Entwicklungsmodus dar, in dessen Mittelpunkt die sozialen und menschlichen Aspekte wie auch die nachhaltige Nutzung der Naturschätze und Bewirtschaftung der Umwelt stehen. Hiervon ausgehend misst die Europäische Union der Qualität des Dialogs mit den Partnerländern maßgebende Bedeutung bei. Dieser Dialog muss es ermöglichen, dass die Kohärenz zwischen der jeweiligen Politik eines bestimmten Landes und den gemeinschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen gewahrt wird. Im Rahmen dieses Dialogs müssen ferner die Voraussetzungen für eine effiziente Zusammenarbeit erörtert werden, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Kapazitäten im Partnerland und auf die verantwortungsvolle Verwaltungsführung, damit sichergestellt wird, dass sämtliche für die Entwicklung bereitgestellten Ressourcen transparent und verantwortungsvoll verwaltet werden. Diese Eckwerte müssen bei der Aufteilung der Entwicklungshilfe mit dem Ziel berücksichtigt werden, dass sie dort bereitgestellt werden soll, wo die größten Chancen bestehen, die Armut wirksam und nachhaltig zu mindern.

II. Hin zu einer stärkeren Konzentration der Aktivitäten der Gemeinschaft in einer begrenzteren Anzahl von Bereichen

12. Zur Verwirklichung dieser Ziele und Grundsätze sollte man der Frage nachgehen, wie der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft maximale Wirkung verliehen werden kann. Hierzu ist es erforderlich, dass Prioritäten für die einzelnen Aktionen festgelegt und gezieltere sektorische Strategien ausgearbeitet werden. Angesichts des der Kommission zur Verfügung stehenden Personals erweist es sich ebenfalls als unerlässlich, die Aktivitäten der Gemeinschaft in einer begrenzten Anzahl von Bereichen zu konzentrieren, die abhängig davon ausgewählt werden, welchen Beitrag sie zur Minderung der Armut leisten und inwieweit ein gemeinschaftliches Vorgehen in diesen Bereichen einen Mehrwert bringt.
13. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung an den Rat sechs Bereiche aufgeführt, die offensichtlich diesen Kriterien entsprechen: Zusammenhang zwischen Handel und Entwicklung, Unterstützung der regionalen Integration und Kooperation, Unterstützung der makroökonomischen Politik, Transport, Ernährungssicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklung, Aufbau institutioneller Kapazitäten, insbesondere in Bezug auf verantwortungsvolle Verwaltungsführung und Rechtsstaatlichkeit.

Der Rat billigt diese Auswahl und merkt Folgendes dazu an:

Zusammenhang zwischen Handel und Entwicklung

14. Die Gemeinschaft hat als Protagonist in den Bereichen Handel und Entwicklungshilfe eine Führungsrolle im Hinblick darauf zu übernehmen, dass ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Bereichen hergestellt wird. Er hat sich zu vergewissern, dass sich die Entwicklungspolitik und die Handels- und Investitionspolitik einander ergänzen und gegenseitig verstärken. Die von den Entwicklungsländern durchgeführte Reform der Handelspolitik muss sich an ihren eigenen Entwicklungszielen und -strategien ausrichten. Sie muss eine stärkere und kohärentere Unterstützung erfahren. Die Liberalisierung des Handels und der Investitionen in den Entwicklungsländern muss sich in einem Rhythmus vollziehen, der der Anfälligkeit ihrer Volkswirtschaften Rechnung trägt, und sie muss eine Maximalwirkung der langfristigen Dynamisierungseffekte auf die Gesellschaft und zugleich eine Minimalwirkung der Anpassungskosten anstreben. Der präferentielle Zugang zu den Märkten der entwickelten Länder trägt ebenfalls dazu bei, die Wirtschaft der Entwicklungsländer, darunter vor allem die am wenigsten entwickelten Länder, zu entwickeln und sie in die Weltwirtschaft zu integrieren. Die Gemeinschaft hat zugesagt, den Marktzugang für diese Länder zu verbessern. Dies reicht jedoch noch nicht aus. Auch andere Faktoren sollten berücksichtigt werden: Angebotszwänge und Wettbewerbsfähigkeit, Fähigkeit der Entwicklungsländer zur Nutzung der Marktöffnung, verstärkte Zusammenarbeit in den handelsbezogenen Bereichen, Technologietransfer, Zugang zur Information und zu den weltumspannenden Netzen, Investitionsförderungsstrategien und Entwicklung des Privatsektors. Zur Berücksichtigung all dieser Dimensionen bedarf es geeigneter Unterstützungsmaßnahmen. Hand in Hand mit der finanziellen Unterstützung muss freilich auch der Schutz für Investitionen und kommerzielle Transaktionen ausgebaut werden. Es geht also insgesamt darum, unseren Partnern dabei zu helfen, Nutzen aus der Globalisierung zu ziehen, die Auswirkungen dieses Prozesses in den Griff zu bekommen und die damit verbundenen nachteiligen Folgen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Regionale Integration und Kooperation

15. Die regionale Integration und Kooperation tragen dazu bei, die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft einzubeziehen, und fördern ganz entscheidend die Friedenskonsolidierung und die Verhütung von Konflikten. Nur mit ihrer Hilfe können die Länder, die diesen Weg beschreiten, grenzübergreifende Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Umwelt sowie der Nutzung und Bewirtschaftung der Naturschätze, in Angriff nehmen. Aufgrund ihrer Erfahrung und der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente kann die Gemeinschaft die Entwicklungsländer hierbei unterstützen.

Unterstützung der makroökonomischen Politik und Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu sozialen Diensten

16. Die Union hat ein solches politisches und finanzielles Gewicht, dass sie - in Abstimmung mit den Einrichtungen von Bretton Woods - bei der Verbesserung der makroökonomischen Rahmenbedingungen der Partnerländer mitwirken kann. Die diesbezügliche Politik ist ausschlaggebend dafür, dass im Rahmen einer effizienten und strengen Verwaltung der öffentlichen Mittel die Früchte des Wachstums ausgewogen verteilt, der Zugang zur sozialen Grundversorgung, beispielsweise zur Bildung und zum Gesundheitswesen, sichergestellt und das Entstehen eines günstigen Umfeldes für Investitionen gefördert werden. Die makroökonomischen Reformen können sich nur dann nachhaltig auswirken, wenn sie in vollem Umfang den Zielen der Entwicklung von Mensch und Gesellschaft Rechnung tragen.

Die bei dieser Zusammenarbeit verfolgte Zielrichtung fügt sich zudem in den Rahmen der Initiative ein, die hinsichtlich der Auslandsschuld der hoch verschuldeten armen Länder (HIPC) durchgeführt wird, bei der die Gemeinschaft - an der Seite der Mitgliedstaaten - einen bedeutenden Beitrag als Gläubigerin - aber auch vor allem als Geberin - geleistet hat. Dass der Schwerpunkt auf die sozialen Bereiche gelegt wird, steht im Einklang mit dem Konzept der Strategiepapiere zur Verringerung der Armut (PRSP), die Bestandteil dieser Initiative sind. Die Gemeinschaft muss daher in Übereinstimmung mit dem makroökonomischen Gesamtrahmen ihre Unterstützung ferner in den sozialen Bereichen (Gesundheitswesen, Bildung) insbesondere im Hinblick darauf fortsetzen, dass ein gleichberechtigter Zugang zu den sozialen Diensten gewährleistet wird. Diese Unterstützungsmaßnahmen werden in Form von sektorbezogenen Programmen durchgeführt und erfolgen auf der Grundlage eines Dialogs mit sämtlichen Partnern.

Transport

17. Die Gemeinschaft hat äußerst wertvolle Erfahrungen beim Bau und der Instandhaltung von Verkehrsinfrastrukturen gesammelt, hinsichtlich deren sie über die Finanzkraft zur Mobilisierung der hier erforderlichen umfangreichen Investitionen verfügt. Für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und den Zugang zur sozialen Grundversorgung sind nämlich effiziente Transportsysteme erforderlich. Dass die Partnerländer dabei mitwirken, ist freilich eine Voraussetzung für die Nachhaltigkeit dieser Bemühungen.

Ernährungssicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklung

18. Die nachhaltige ländliche Entwicklung und die Ernährungssicherheit sind eine wichtige Komponente der zur Bekämpfung der Armut eingesetzten Strategien der Gemeinschaft, die sich die im Rahmen des Welternährungsgipfels vereinbarten Verpflichtungen zu Eigen gemacht hat. Die Gemeinschaft ist weiterhin ein wichtiger Partner im Rahmen des Londoner Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens. Die Maßnahmen der Gemeinschaft müssen im Lichte der gegenwärtigen Überlegungen über den Zusammenhang zwischen der auf einen Beitrag zur Minderung der Armut abzielenden Ernährungssicherheit und der als humanitäre Hilfe eingesetzten Nahrungsmittelhilfe weiterentwickelt werden. Ferner muss eine bessere Verknüpfung zwischen der auf die Ernährungssicherheit abstellenden Politik und der humanitären Hilfe vor dem Hintergrund der Frage angestrebt werden, in welchem Bezugsrahmen die Soforthilfe- und die Entwicklungsmaßnahmen stehen. Hinsichtlich der ländlichen Entwicklung können Effizienz und Nachhaltigkeit nur durch langfristige Strategien sichergestellt werden, die unter Mitwirkung aller Beteiligten formuliert und durchgeführt werden und die es gestatten, dass die Bedarfsprioritäten des ländlichen Raums in allgemeinen und sektorbezogenen Maßnahmen ihren Niederschlag finden. In diesen Bereichen hat die Gemeinschaft große Erfahrungen gesammelt.

Ausbau der institutionellen Kapazitäten

19. Eine Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung sind funktionsfähige demokratische Institutionen. Eine verantwortungsvolle Staatsführung, welche die Bekämpfung von Korruption einschließt, und Rechtsstaatlichkeit sind bei den Strategien zur Minderung der Armut ausschlaggebend. Die Gemeinschaft ist in dieser Hinsicht in einer besonders guten Position, um den Ausbau der institutionellen Kapazitäten der Partnerländer zu unterstützen. Ihre Maßnahmen haben nämlich größere Neutralität als die der Mitgliedstaaten mit ihrer jeweiligen Geschichte und der ihnen eigenen Rechtsordnung. Das Gewicht der Solidarität der Gemeinschaft und ihr integrales Kooperationskonzept sind hier ganz offensichtlich von entscheidendem Vorteil. In allen Bereichen, in denen eine Konzentrierung der Hilfe der Gemeinschaft stattfindet, insbesondere auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaftspolitik, der sozialen Sektoren und der regionalen Integration, müssen die entsprechenden Mittel eingesetzt werden.

Horizontale Aspekte

20. Die Gemeinschaft muss zudem auf allen Stufen der Durchführung der zuvor beschriebenen Maßnahmen darauf achten, dass die horizontalen Anliegen, die in der Förderung der Menschenrechte einschließlich der Rechte des Kindes, der Gleichstellung der Geschlechter und der Umweltdimension bestehen, miteinbezogen werden. Bei der Festlegung und der Durchführung sämtlicher politischen Maßnahmen der Gemeinschaft muss der Aspekt 'Umweltschutz' einbezogen werden, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Zu diesem Zweck sollten die Umweltfragen systematisch in das Entwicklungsinstrumentarium der Gemeinschaft integriert werden. Diese horizontalen Themen stellen eigenständige Ziele wie auch unerlässliche Komponenten dafür dar, dass Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit verstärkt werden. Der Gemeinschaft liegen in dieser Hinsicht einschlägige Bezugstexte vor, die im Rahmen der Vereinten Nationen oder in den Gemeinschaftsgremien verabschiedet worden sind. Aufgrund der schwerwiegenden Folgen, die sich aus Konflikten und Krisen für die Entwicklungsländer ergeben, muss das Augenmerk systematisch auf die Aspekte 'Konfliktverhütung' und 'Krisenbewältigung' gerichtet werden.

Sonstige Aspekte

21. Aufgrund der globalen Dimension des Problems und des Ernstes der Lage in Bezug auf die übertragbaren Krankheiten und wegen ihrer Auswirkungen auf die Armut ist in diesem Bereich - abgestimmt auf dessen verschiedene Dimensionen - ein beschleunigtes Vorgehen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten als absolut notwendig zu erachten.
22. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet den Entwicklungsländern zahlreiche Möglichkeiten, insbesondere was den Aufschwung des privaten Sektors anbelangt. Es sollte indes vermieden werden, dass sich diese Technologien in einen neuen Marginalisierungsfaktor verwandeln. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten müssen ihren Beitrag dazu leisten, indem sie rasch prüfen, welches Konzept sie zu diesem Zweck festlegen könnten. Und schließlich muss die Gemeinschaft auch weiterhin die Forschungsarbeit in den Entwicklungsländern fördern.

III. Wie lässt sich die Effizienz der Zusammenarbeit steigern?

23. Der Rat hatte bei seiner Feststellung, dass die jeweilige Zielrichtung der Strategien der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik präzisiert werden muss, als oberstes Ziel vor Augen, die Wirkungskraft und die Effizienz der Gemeinschaftshilfe zu steigern. Vor diesem Hintergrund erweist sich eine bessere Verknüpfung mit den übrigen Gemeinschaftspolitiken und mit den Aktivitäten der Mitgliedstaaten als erforderlich.

Reform der externen Hilfe

24. Die Kommission hat einen Prozess eingeleitet, der darauf abzielt, ihre Verwaltung der vor allem ihrer Zuständigkeit unterliegenden externen Hilfe umzugestalten. Sie hat den Programmierungsprozess gestrafft, eine Gruppe zur Qualitätsunterstützung eingesetzt, die damit betraut ist, die Kohärenz der für alle Entwicklungsländer festgelegten Strategien sicherzustellen, und sie hat eine Bewegung gefördert, die gerichtet ist auf Entflechtung und Dezentralisierung zwecks Annäherung der Entscheidungen der Partnerländer. Die Vereinfachung der Finanzregelung und eine bessere personelle Ausstattung - insbesondere in den Außenstellen - sind ebenfalls erforderlich. Der Rat begrüßt diesen Reformwillen und unterstützt die Kommission bei der zügigen Umsetzung ihrer Vorschläge. Hierbei muss die Kommission darauf achten, dass die gegenwärtigen operativen Kapazitäten der Gemeinschaft gewahrt bleiben und auf Dauer ausgebaut werden.

25. Dieses Konzept muss sich auf das Instrumentarium der Gemeinschaftshilfe auswirken. Die Einführung einer gleitenden Programmierung, die es erleichtert, den Bedarf und die Leistungsfähigkeit der Empfängerländer - wie auch deren allmähliche Entwicklung - zu berücksichtigen, und der verstärkte Rückgriff auf sektorbezogene Stützungsmaßnahmen sowie auf die direkte Hilfe aus Haushaltsmitteln - wenn die Bedingungen es zulassen und sich eine nachträgliche Kontrolle einrichten lässt - könnten zu einer effizienteren Verwaltung und Zuweisung der Mittel beitragen. In dieser Hinsicht können die neuen Modalitäten der AKP-EG-Partnerschaft als beispielhaft gelten.
26. Darüber hinaus muss die Gemeinschaft den Lehren aus der Vergangenheit stärker Rechnung tragen und einen ergebnisorientierten Ansatz entwickeln. Es ist notwendig, die Funktion der Evaluierung zu stärken und sie auf dem Grundsatz der Unabhängigkeit aufzubauen. Die aus den Evaluierungsergebnissen gewonnenen Einsichten müssen bei der Konzeption neuer Programme und Projekte berücksichtigt werden.
27. Die Frage der Verknüpfung zwischen Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe ist von vorrangiger Bedeutung. Diese Verknüpfung ist nämlich ausschlaggebend für die Fähigkeit der Union, ihre Zusammenarbeit an die Entwicklung des Bedarfs der Länder anzupassen, die Opfer von Konflikten oder Naturkatastrophen sind. Es muss ein Kontinuum angestrebt werden zwischen Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung.
28. Um die Verfahren zu straffen, ist die Neuorientierung der Aufgaben der Verwaltungsausschüsse in Richtung auf die strategischen Aspekte der Zusammenarbeit eingeleitet worden. Diese Maßnahme wird es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihr Augenmerk auf die politischen Maßnahmen, die länderbezogene Programmierung, die sektorbezogenen Strategien und die Themen zu lenken, die eine europäische Koordinierung im Vorfeld der entsprechenden internationalen Erörterungen erforderlich machen. Dabei sollte freilich darauf geachtet werden, dass ein Höchstmaß an Transparenz gewahrt wird und eine enge Abstimmung über die einzelnen Projekte - insbesondere im Wege der operativen Koordinierung - erfolgt.

Koordinierung

29. Gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft koordinieren die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und stimmen ihre Hilfsprogramme, auch in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen, ab. Vorgesehen ist auch, dass sie gemeinsame Maßnahmen ergreifen können und dass die Mitgliedstaaten zur Durchführung der Hilfsprogramme der Gemeinschaft beitragen.
30. Mit dem Ausbau der Koordinierung innerhalb der Union bietet sich eine bedeutende Steigerungsmarge für die Effizienz der Hilfe. Mit Blick auf eine Optimierung des damit verbundenen Nutzeffekts stellt die Verbesserung der Kenntnis der von der Gemeinschaft und die von ihren Mitgliedstaaten eingeleiteten Maßnahmen eine Vorbedingung dar. In Anbetracht dessen muss der gegenseitige Informationsaustausch gefördert werden, damit sich die Union die Hilfsmittel an die Hand geben kann, die es ihr ermöglichen, einen Gesamtüberblick über ihre Anstrengungen - unter Einbeziehung aller Instrumente - zu verschaffen.
31. Besonderes Schwergewicht muss auch gelegt werden auf die Intensivierung der Koordinierung zwischen den Vertretungen der Mitgliedstaaten und den Außenstellen der Kommission vor Ort, und zwar im engsten Benehmen mit dem Partnerland und in allen Phasen der Konzeption, der Durchführung und der Evaluierung der gemeinschaftlichen Programme unter Nutzung der länderbezogenen Strategiepapiere. Dieser Prozess geht Hand in Hand mit der von der Gemeinschaft gewünschten Entflechtung und Dezentralisierung.

32. Der Dialog muss auch mit den übrigen Geldgebern, insbesondere mit den Einrichtungen von Bretton Woods und den Organisationen der Vereinten Nationen, verbessert werden. Ferner muss die Union auf die Förderung dessen achten, dass die wichtigste Rolle dem Partnerland bei der Koordinierung im Dienste der von ihm festgelegten Entwicklungsstrategien zukommt. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Harmonisierung der betreffenden Verfahren als notwendig. Die Gemeinschaft wird sich ferner dafür einsetzen, dass dem Partnerland bei der Koordinierung der kollektiven Anstrengungen sämtlicher Geldgeber im Rahmen von Initiativen wie beispielsweise dem "Comprehensive Development Framework" (CDF) die wichtigste Rolle zukommt.
33. Schließlich muss sich die Union in den internationalen Gremien kohärent äußern und möglichst mit einer einzigen Stimme sprechen, damit ihre Entwicklungspolitik besser zur Geltung gebracht wird, und sie muss zunehmend Einfluss darauf ausüben, dass in diesem Bereich ein internationaler Konsens zu Stande kommt. Hierbei geht es um ihre Glaubwürdigkeit und die Kohärenz ihrer Maßnahmen.
34. Eine stärkere Koordinierung innerhalb der Union wird es insgesamt ermöglichen, der europäischen Hilfe mehr Profil zu verleihen, und zwar zum Nutzen der Partnerländer. Hierbei geht es weniger um eine Frage von Flaggen, sondern vielmehr um die Stärkung der Fähigkeit der Union zur Einflussnahme, damit von ihren Anstrengungen eine so hinreichende Hebelwirkung ausgehen kann, dass sie ihre Ziele zu erreichen vermag. Eine größere Effizienz und Wirkungskraft sind die entscheidenden Komponenten dafür, dass hier eine stärkere Profilierung erfolgt.

Komplementarität

35. Die Verstärkung der Komplementarität entspricht der Notwendigkeit einer besseren Arbeitsteilung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten. Kein einziger Geldgeber kann behaupten, dass er in allen Ländern und in allen Bereichen der Zusammenarbeit Vortreffliches leistet. Es gilt daher, die Erfahrungen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zu nutzen und - für jeden Einzelfall - zu einer Verteilung der Aufgaben zu gelangen, bei der darauf geachtet wird, dass dem Partnerland die wichtigste Rolle zukommt, und bei der den komparativen Vorteilen aller Beteiligten Rechnung getragen wird.
36. Desgleichen sind die Beziehungen zu den Einrichtungen von Bretton Woods, den Organisationen der Vereinten Nationen und den übrigen Gebern sehr wichtig. Die Geldgeber müssen immer stärker in der Lage sein, ihre Erfahrungen und Analysen insbesondere bei der Durchführung von sektorbezogenen Konzepten zu teilen.
37. Die Bündelung der Aktivitäten der Gemeinschaft zu einer begrenzteren Anzahl von Sektoren geht durchaus in diese Richtung. Dass die Verwaltung der gemeinschaftlichen Mittel - wie im internen Abkommen über den 9. EEF vorgesehen - den Mitgliedstaaten oder ihren mit der entsprechenden Durchführung betrauten Stellen im Falle von Kofinanzierungen übertragen werden kann, könnte hierzu beitragen. Die Ausarbeitung von länderbezogenen Strategiepapieren bietet hier eine besonders günstige Gelegenheit zu mehr Komplementarität.
38. Im Rahmen der neuen Partnerschaft mit den AKP-Staaten ist bereits eingeräumt worden, dass durch ein breites Spektrum von Akteuren der Zivilgesellschaft ein Beitrag zur Politik der Gemeinschaft geleistet wird. Bei den Beziehungen der Union zu den Ländern der übrigen Welt muss die Umsetzung eines Konzepts gefördert werden, das die Nichtregierungsorganisationen, die Akteure im Wirtschafts- und Sozialbereich und den privaten Sektor zu mehr Mitwirkung ermutigt. Ganz besonders wichtig ist es hierbei, die Partnerschaft mit den NRO in Europa wie auch in den Entwicklungsländern auszubauen und die Entfaltung der Kapazitäten der nichtstaatlichen Akteure in den Partnerländern zu unterstützen, so dass ihre Teilnahme am Dialog über die Strategien und an der Durchführung der Kooperationsprogramme erleichtert wird.

Kohärenz

39. Geboten ist eine größere Kohärenz zwischen den verschiedenen politischen Maßnahmen, die auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Es müssen Anstrengungen dahin gehend unternommen werden, dass die Ziele der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft bei der Konzeption und der Durchführung der übrigen politischen Maßnahmen berücksichtigt werden, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken. Dies lässt sich erreichen durch eine systematische und eingehende Analyse der etwaigen indirekten Auswirkungen der Maßnahmen in den besonders empfindlichen Bereichen wie auch dadurch, dass der Entwicklungsproblematik im Beschlussfassungsprozess innerhalb der Kommission Rechnung getragen wird.

IV. Umsetzung und Follow-up

40. Die Verdeutlichung der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft im Rahmen einer Erklärung ist nur dann sinnvoll, wenn sie zügig und konkret umgesetzt wird. Es gilt daher, den operativen Inhalt der zuvor dargelegten Ziele, Grundsätze und Verfahren zu präzisieren.
41. Als unerlässlich erweist sich auch, dass die Kommission ein ergebnisorientiertes Aktionsprogramm ausarbeitet.
42. Die Umsetzung der neuen Leitlinien muss als ein auf langfristige Änderungen angelegter Prozess erkennbar werden, der einen starken politischen Willen und die Wahrung eines Klimas des Vertrauens erfordert. Durch eine begleitende Beobachtung in regelmäßigen Abständen wird die Gemeinschaft die erzielten Ergebnisse überprüfen und gegebenenfalls die mit einem evolutiven Prozess verbundenen Anpassungen vornehmen können.
43. In regelmäßigen Abständen muss hinsichtlich der Umsetzung der allgemeinen politischen Erklärung und des Aktionsprogramms Bilanz gezogen werden. Daher wird die Kommission ersucht, dem Rat und dem Europäischen Parlament alljährlich einen Bericht über die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft zu unterbreiten, in dem insbesondere die qualitativen Bilanzaspekte aufgezeigt werden. In Aussicht zu nehmen wäre zu gegebener Zeit eine Evaluierung dieser Politik.
44. Damit die öffentliche Meinung dafür sensibilisiert wird, welche Bedeutung der gegenüber den Entwicklungsländern geübten europäischen Solidarität zukommt und welche Ziele dabei verfolgt werden, ist es wichtig, dass diese Erklärung die größtmögliche Öffentlichkeit findet. Der Rat und die Kommission werden sich hierfür einsetzen, indem sie insbesondere die Bildungsarbeit fördern, die auf Entwicklungsaspekte abstellt.

**Erklärung des Rates und der Kommission
zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft****Zusammenfassung**

Die Europäische Union spielt in der Entwicklungspolitik eine herausragende Rolle. Sie bringt die Hälfte der weltweit geleisteten öffentlichen Hilfe auf und ist für viele Entwicklungsländer der wichtigste Handelspartner. Mit dieser Erklärung geben der Rat und die Kommission ihrem Willen Ausdruck, die Solidarität der Gemeinschaft mit diesen Ländern im Rahmen einer die Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze, die Rechtsstaatlichkeit und die verantwortungsvolle Staatsführung währenden Partnerschaft zu bekräftigen und einen Prozess der Erneuerung ihrer Entwicklungspolitik einzuleiten, bei der das Streben nach verstärkter Wirksamkeit in Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren der Entwicklungspolitik auf internationaler Ebene sowie die Zustimmung der eigenen Bürger grundlegende Faktoren sind.

Wichtigstes Ziel der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft ist die Minderung und letztendlich die Beseitigung der Armut.

Armut, die stets auch eine potentielle Gefährdung beinhaltet, hat viele Ursachen. Die Gemeinschaft ist deshalb entschlossen, Strategien zur Eindämmung der Armut zu unterstützen, die diese verschiedenen Dimensionen einbeziehen und sich auf eine Analyse der jedem Entwicklungsland eigenen Zwänge und Möglichkeiten stützen. Diese Strategien müssen einen Beitrag leisten zur Stärkung der Demokratie, zur Festigung des Friedens und zur Verhütung von Konflikten, zu einer schrittweisen Integration in die Weltwirtschaft, zu einer stärkeren Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Aspekte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verbesserung der Fähigkeiten der öffentlichen und privaten Akteure. Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass sich die Partnerländer diese Strategien zu Eigen machen und sie in einen Dialog zwischen Staat und Bürgergesellschaft einfließen lassen.

Die Gemeinschaft wird sich auf sechs ausgewählte Bereiche konzentrieren, in denen Maßnahmen der Gemeinschaft einen zusätzlichen Nutzen bewirken und zur Minderung der Armut beitragen können: Zusammenhang zwischen Handel und Entwicklung; regionale Integration und Kooperation; Unterstützung makro-ökonomischer Politiken und Förderung eines gerechten Zugangs zu sozialen Diensten; Transport; Ernährungssicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklung; Ausbau der institutionellen Kapazitäten. Die Gemeinschaft wird ihr Augenmerk systematisch auf die Menschenrechte, den Umweltschutz, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und die verantwortungsvolle Staatsführung richten.

Die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft ist an alle Entwicklungsländer gerichtet. Was die Verteilung der Ressourcen anbelangt, so wird den am wenigsten entwickelten Ländern und den übrigen Ländern mit niedrigem Einkommen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden, wobei ihren Bemühungen zur Minderung der Armut, ihrem Bedarf, ihren Leistungen und ihrer Aufnahmefähigkeit Rechnung getragen wird. Auch in den Ländern mit mittlerem Einkommen, in denen noch ein großer Teil der Bevölkerung in Armut lebt, werden Strategien zur Minderung der Armut gefördert.

Im Interesse einer größtmöglichen Effizienz werden die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten ihre Politiken und Programme untereinander koordinieren. Insbesondere im Rahmen der länderbezogenen Strategien werden sie darauf hinarbeiten, dass sich die Aktionen sowohl innerhalb der Union als auch in Bezug auf die übrigen Geber besser einander ergänzen. Bei einem kohärenten Vorgehen kann den Zielen der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft in den anderen gemeinsamen Politikbereichen besser Rechnung getragen werden.

Der Rat unterstützt die Kommission bei ihren Bemühungen um eine effizientere Verwaltung der externen Hilfe der Gemeinschaft. Relevant sind hier insbesondere die derzeitige Umstrukturierung der Dienststellen der Kommission, der höhere Stellenwert der Planung, ergebnisorientierte Programme, die Entwicklung einer Evaluierungspraxis, die Einleitung eines Entflechtungs- und Dezentralisierungsprozesses und die Neuausrichtung der Aufgaben der Verwaltungsausschüsse auf die strategischen Aspekte der Zusammenarbeit. Die Kommission hat eine Vereinfachung der Finanzregelung und eine bessere Personalausstattung gefordert. Dies muss gefördert werden.

Diese Erklärung zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft muss mit einem Aktionsplan der Kommission mit den entsprechenden Durchführungsmodalitäten einhergehen. Es wird ein kontinuierliches Follow-up, insbesondere in Form jährlich vorzulegender Berichte, geben.
